

der Gesellschaft Jesu, dessen Tod und die Thatfache der Bilocation des Alphonfus während desselben dar, schildert hierauf die Gewährung seiner wiederholten Bitte um Enthebung vom Bisthume durch Papst Pius VI. (1775), seine Rückkehr nach Paganì und fernere Wirksamkeit als Rector-major der Congregation, seine schriftstellerische Thätigkeit, seine Leiden und Krankheiten bis zu seinem Hinscheiden (1. Aug. 1787).

Einen großen Theil auch dieses Bandes füllen die Schicksale der Congregation, dieses wahren Schmerzenskinds des hl. Stifters, besonders die tristen Ereignisse, welche in Folge der königlichen Bestätigung der etwas abgeänderten ursprünglichen Regel durch das sogenannte *Regolamento* eintraten, indem im Orden selbst eine Spaltung ausbrach, und Rom die Congregation im Königreiche Neapel und auf Sicilien für aufgehoben erklärte. Es war dies für den dem heiligen Stuhle so innig, mit ganzer Seele ergebenden Ordensstifter eine der schmerzlichsten Prüfungen. Aber er bestand auch sie, wie die zahlreichen anderen, von denen sein Leben durchflochten war, in bewunderungswürdigster Weise.

Weiter folgen noch die Verhandlungen über seine Selig- und Heiligsprechung durch Papst Gregor XVI. (26. Mai 1839) und schließlich seine feierliche Erklärung als *Doctor ecclesiae* am 23. März 1871 durch Pius IX. Beigegeben ist eine chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des Alphonfus, die sehr dankenswerth ist. Noch mehr würde dies gelten von einem ausführlichen Namen- und Sachregister, das leider vermisst wird. Es würde ein solches die Möglichkeit bieten, die Grundsätze des hl. Kirchenlehrers für die Prediger, Beichtväter, für die Abhaltung der Missionen u. s. w. rasch aufzufinden.¹⁾

Die im Vorstehenden kurz recensirte Biographie ist von dem hochw. General der Congregation d. All. Erl. und von dem hochw. Bischof von Regensburg besonders dem Clerus, aber auch den Laien aufs beste empfohlen worden. Meiner Empfehlung bedarf sie daher nicht mehr. Ich kann nur das Geständniß beifügen, daß ich durch die Lectüre dieser Schrift erst ganz die wahrhaft bewunderungswürdige Größe dieses außerordentlichen Geistesmannes kennen gelernt habe und wie mit innigem Danke gegen Gott, der ihn der Kirche gegeben hat, so auch mit größter Verehrung gegen den Heiligen selbst erfüllt worden bin.

Würzburg.

Universitäts-Professor Dr. Josef Mirschl.

- 3) **Der Hirenwahn** vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. Von Johann Diefenbach, Inspector an der Deutsch-Ordenscommende zu Frankfurt a. M. Mainz, Kirchheim. 1886. Gr. 8°. VIII und 360 S. Preis M. 6.— = fl. 3.72.

¹⁾ Zu wünschen bleibt nur in formeller Beziehung ferner, daß die Titel der Schriften zuerst deutsch und dann erst lateinisch oder italienisch, und daß auch andere stehende Bezeichnungen und Ausdrücke nicht italienisch, sondern deutsch gegeben und daß in dieser Beziehung durchaus Consequenz beobachtet worden wäre.

Der Verfasser setzt sich in dem vorliegenden Werke einen doppelten Zweck: er will die vielen in dem Werke des Soldan „Geschichte der Hexenprocesse“ (1880 von Professor Heppel neu edirt) enthaltenen Irrthümer bekämpfen und dann die katholische Kirche gegen die zweifache Anklage vertheidigen, als hätte sie „die Hexenprocesse verschuldet“ und „den Hexenglauben gefördert und begünstigt“. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes gliedert er sein Werk in zwei Theile; der I. Theil (S. 1—180) behandelt die Zauberei als „Verbrechen“ vor dem Forum der Justiz, und umfaßt in vier Büchern die Hexenprocesse in protestantischen Territorien; in katholischen Gebieten; die Folter oder Tortur und Erklärungsversuche. Der II. Theil (S. 180—360) überschreibt sich „Der Hexenwahn als Laster“ vor dem Forum der Kirche“ und enthält fünf Bücher mit den Titeln: die christliche Kirche und der heidnische Zaubervahn von 1—1000 n. Chr.; die Kirche und der häretische Aberglaube von 1000—1500 n. Chr.; der Kampf der Kirche gegen den Hexenwahn des Reformationszeitalters 1500—1800 n. Chr.; die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn; der Protestantismus und der Hexenwahn.

Wenn wir zur Beurtheilung des Werkes fragen, ob der Verfasser den doppelten Zweck seiner Arbeit erreicht hat, so dürfen wir getrost mit Ja antworten. Der Verfasser hat mit einem reichen, vielfach bisher ungedruckten Actenmaterial nicht nur die Soldan-Heppel'schen Irrthümer widerlegt, sondern auch die katholische Kirche von dem zweifachen Vorwurf glänzend gereinigt und ihre Unschuld an dem Hexenwahn in das glänzendste Licht gestellt. Der Verfasser begnügt sich jedoch damit nicht, sondern er will auch positiv die Ursachen der Entstehung des Hexenwahnes darthun und glaubt alle diesbezügliche Schuld der Jurisprudenz der Reformationszeit aufbürden zu sollen; der Hexenproceß ist ihm „der legitime Sohn der Jurisprudenz“, wobei allerdings auf den Protestantismus ein gut Theil der Schuld abfällt. Wir meinen, daß der Verfasser hierin etwas zu weit geht, namentlich was die Jurisprudenz anlangt; wir glauben, daß der Hexenwahn sich auch durch Annahme mehrerer Ursachen erklären lasse, wobei auch das dämonische Element nicht ausgeschlossen werden darf. Doch die Erörterung über die positiven Gründe dieser traurigen Epidemie würde uns zu weit führen. Sicher muß man allseits dem Verfasser für die fleißige Arbeit dankbar sein und sie bestens empfehlen.

Sichstätt.

Rector Dr. Mathias Schneid.

4) **Die sacramentalen Wirkungen der heil. Eucharistie.**

Dargestellt von Casp. Jos. Lohrum, Priester der Diöcese Mainz. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Kirchheim. 1886. VII und 53 S. 8°. Preis M. 1.— = 62 fr.

„Vorliegendes Schriftchen“, so charakterisirt es der Verfasser selbst, „zählt in gedrängter Kürze die sacramentalen Wirkungen der heil. Eucharistie auf.“ Sein Inhalt bezieht sich sonach auf einen der erhabensten